Wald. Deine Natur.

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald RLP e. V. · Kirchenstraße 13 · 67823 Obermoschel

JESTAEDT + PARTNER
Göttelmannstraße 13B
55130 Mainz

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Datum
	01.06.2026	22.06-0283/2026	08.07.2026

Ortsgemeinde Dietrichingen, Bebauungsplan „Agri-PV-Solarpark beim Kirschbacher Hof“

Stellungnahme der SDW

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Rheinland-Pfalz e. V. (SDW) bedankt sich für die Beteiligung im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens.
Die SDW unterstützt grundsätzlich den Ausbau erneuerbarer Energien als wesentlichen Baustein für den Klimaschutz und die nachhaltige Energieversorgung. Gleichzeitig setzt sich die SDW für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen sowie den Schutz und die Entwicklung von Waldökosystemen ein. Vor diesem Hintergrund kommt der geplanten Agri-Photovoltaikanlage bei Dietrichingen eine besondere Bedeutung zu.
Positiv hervorzuheben ist, dass es sich nicht um eine klassische Freiflächen-Photovoltaikanlage handelt, sondern um eine Agri-PV-Anlage im Sinne der DIN SPEC 91434. Die landwirtschaftliche Nutzung der Fläche bleibt erhalten und wird mit der Erzeugung regenerativer Energie kombiniert. Dadurch wird ein Beitrag zur Energiewende geleistet, ohne die betroffenen Flächen dauerhaft der landwirtschaftlichen Produktion zu entziehen. Die geplante Doppelnutzung stellt aus Sicht der SDW einen sinnvollen Ansatz dar, um Nutzungskonflikte zwischen Energieerzeugung, Landwirtschaft und Flächenschutz zu reduzieren.
Besonders hervorzuheben ist, dass die Anlage auf bereits intensiv ackerbaulich genutzten Flächen errichtet werden soll und keine Waldflächen in Anspruch genommen werden. Dies entspricht der langjährigen Forderung der SDW, den Ausbau erneuerbarer Energien vorrangig auf bereits genutzten oder vorbelasteten Flächen sowie in Formen der Mehrfachnutzung umzusetzen und zusätzliche Belastungen von Waldökosystemen möglichst zu vermeiden.
Gleichwohl sind mit dem Vorhaben naturschutzfachliche Auswirkungen verbunden, die sorgfältig zu berücksichtigen sind. Dies betrifft insbesondere die Bedeutung der Fläche als Lebensraum für Offenlandarten. Nach den vorliegenden Untersuchungen kommt der Fläche insbesondere für die

Feldlerche eine Bedeutung als Brutlebensraum zu. Der Verlust dieser Brutflächen wird in den Unterlagen ausdrücklich benannt und soll durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden. Die SDW hält es für erforderlich, die Wirksamkeit dieser Maßnahmen langfristig sicherzustellen und deren Erfolg regelmäßig zu überprüfen. Dabei sollte gewährleistet werden, dass die ökologische Funktion der betroffenen Brutreviere dauerhaft erhalten bleibt.
Darüber hinaus liegt das Vorhaben in einem Bereich mit Bedeutung für den regionalen Biotopverbund. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Erhaltung der Durchlässigkeit der Fläche werden begrüßt. Aus Sicht der SDW sollte darauf geachtet werden, dass die Wanderungsmöglichkeiten für Wildtiere und Kleinsäuger auch während des Betriebs der Anlage dauerhaft gewährleistet bleiben. Die vorgesehenen Einfriedungen sind entsprechend wildtierfreundlich auszuführen und dauerhaft zu unterhalten.
Die räumliche Nähe zum FFH-Gebiet „Zweibrücker Land“ sowie zum Vogelschutzgebiet „Hornbach und Seitentäler“ erfordert besondere Sorgfalt bei der Umsetzung des Vorhabens. Die vorliegenden Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzziele nicht zu erwarten sind. Die SDW regt dennoch an, die Entwicklung der betroffenen Arten und Lebensräume im Umfeld des Vorhabens im Rahmen eines begleitenden Monitorings zu beobachten.
Zusammenfassend bewertet die SDW Rheinland-Pfalz das Vorhaben grundsätzlich positiv. Die geplante Agri-Photovoltaikanlage zeigt beispielhaft auf, wie die Ziele der Energiewende mit dem Erhalt landwirtschaftlicher Nutzflächen verbunden werden können. Aus Sicht der SDW stellt die Agri-Photovoltaik einen geeigneten Ansatz dar, um den Ausbau der Solarenergie flächenschonender zu gestalten und gleichzeitig den Druck auf Waldflächen sowie andere ökologisch besonders wertvolle Lebensräume zu reduzieren.
Voraussetzung für diese positive Bewertung ist jedoch die konsequente Umsetzung der vorgesehenen Arten- und Naturschutzmaßnahmen, insbesondere hinsichtlich der Feldlerche, der Biotopvernetzung sowie der dauerhaften Durchlässigkeit der Fläche für wildlebende Tierarten.

Mit freundlichen Grüßen

SDW